

# KINDERGARTENORDNUNG 2018/19

Kindergarten der Pfarre Maxglan

Villagasse 1

5020 Salzburg

## Aufgaben des Kindergartens

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Familienerziehung zu unterstützen und zu ergänzen. Dabei soll er durch altersentsprechende und vielfältige Bildungsarbeit die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördern.

Als kirchlicher Kindergarten bekennen wir uns klar zu einem christlichen Menschenbild, das den Einzelnen als Individuum wahrnimmt und wertschätzt. Die Kinder sollen ein Leben in der Gemeinschaft kennenlernen und sich mit ihren Stärken und Schwächen angenommen fühlen.

## Öffnungszeiten

Mo – Do 7.00 Uhr – 17.00 Uhr, Fr 7.00 – 16.00 Uhr

Halbtagsplatz: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr (Berufstätige bis spätestens 12.30 Uhr)

Dreiviertelplatz: 7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Ganztagsplatz (vorrangig für Eltern, die auch am Nachmittag berufstätig sind): 7.00 Uhr – 17.00 Uhr

Eine tägliche Anwesenheit von 8 h darf nur in begründeten Fällen überschritten werden! Kindergartenzeit ist für Kinder auch Arbeitszeit! 😊

## Freie Tage, Ferien

An allen gesetzlichen Feiertagen, Rupertitag (24.9.), Allerheiligen/ Allerseelen (1.11/2.11) und am 26.4. (Fortbildungstag) ist der Kindergarten geschlossen.

Weihnachtsferien: 24.12.2018 bis 6.1.2019

Osterferien: 15.4.2019 bis 23.4.2019

Pfingsten: 9.6.2019 bis 11.6.2019

Sommerferien: 22.7.2019 bis 09.8.2019

## Was Ihr Kind im Kindergarten braucht:

- Jausentasche mit Jause, KEIN Getränk ( gibt's vom Kindergarten)
- Reservekleidung
- Gatschhose, Regenjacke, Gummistiefel (im Winter Schianzug) BITTE BESCHRIFTEN!!!

- Geschlossene Hausschuhe
- Eine große Packung Taschentücher (werden dann im Gruppenraum für alle zugänglich aufgestellt)

### Kindergartenbeiträge

Das Familienpaket der Salzburger Landesregierung bringt für Sie folgende Zuschüsse:

- für Halbtagsplätze bis 30 h Betreuung pro Woche € 12,50 monatlich
- für 14.00 Uhr und - Ganztagsplätze ab 31 h Betreuung pro Woche € 25,00 monatlich

Diese Förderungen werden direkt an den Kindergarten überwiesen, d.h. Sie bezahlen nur mehr die Differenz. (siehe unten)

Für Kinder, die zwischen dem 1.9.2012 und dem 31.8.2013 geboren sind (= letztes Kindergartenjahr vor der Schule) übernimmt die Salzburger Landesregierung € 850 pro Jahr („Gratis – Kindergarten“ von 8.00 bis 12.00).

Zur Abdeckung unserer erweiterten Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 12.00/12.30 (für Berufstätige) verrechnen wir einen sg. *Flexibilitätszuschlag* (= Differenz auf unseren regulären Halbtagsstarif).

Auch für Dreiviertel- und Ganztagsplätze gilt derselbe Fördersatz; der Flexibilitätszuschlag wird verrechnet.

### Zur Übersicht:

	Regulärer Kindergartenbeitrag	Fördersatz der Salzburger Landesregierung	Tatsächlicher Elternbeitrag (bitte DIESE Summe monatlich überweisen!)
Halbtagsplatz	100,50 €	12,50 €	88,00 €
Dreiviertelplatz	194,00 €	25,00 €	169,00 € (inkl. Essensbeitrag)
Ganztagsplatz	201,00 €	25,00 €	176,00 € (inkl. Essensbeitrag)
Halbtagsplatz für Kinder, die zw. 1.9.2012 und 31.8.2013 geboren sind	100,50 €	850 € jährlich = 77,00 € monatlich	23,50 €
Dreiviertelplatz für Kinder, die zw. 1.9.2012 und 31.8.2013 geboren sind	194,00 €	850 € jährlich = 77,00€ monatlich	110,00 € (inkl. Essensbeitrag)
Ganztagsplatz für Kinder, die zw. 1.9.2012 und 31.8.2013 geboren sind	201,00 €	850 € jährlich= 77,00 € monatlich	118,00 € (inkl. Essensbeitrag)

Die Elternbeiträge sind 11 x jährlich (September bis Juli) mittels Dauerauftrag zu entrichten.

Die Beiträge sind im Vorhinein zu leisten und müssen bis zum *10. eines Monats* zur Verfügung des Kindergartens stehen. Bitte geben Sie als Verwendungszweck den *vollständigen Namen Ihres Kindes* an, damit wir die eingegangenen Beträge zuordnen können.

*Bankverbindung:* Raiffeisenbank Salzburg - Maxglan

IBAN: AT15 3505 4000 0010 3465

BIC: RVSAAT2S054

Der Elternbeitrag stellt eine Pauschale dar und kann in Krankheitsfällen, für die betriebsfreien Zeiten (Ferien) oder bei Abwesenheit aus anderen Gründen nicht gekürzt werden.

Für *Unfallversicherung*, *Getränke* und *Kopierbeitrag* werden von den Halbtageskindern im September € 25,- eingehoben. Der *Bastelbeitrag* beträgt € 50,- und ist im Oktober bei den Kindergartenpädagoginnen zu bezahlen.

Für das Mittagessen haben wir uns in Absprache mit dem Rechtsträger dazu entschlossen, eine monatliche Essenspauschale (€ 75,00,-) zu verrechnen, die gleichzeitig mit dem Beitrag überwiesen werden soll.

Im September wäre normalerweise kein Essensbeitrag zu zahlen- dies soll der Ausgleich für die Weihnachts,- Osterferien und Feiertage sein. Um aber die Abwicklung über die Bank zu vereinfachen, werden auch im September €75,- eingehoben und für Bastelbeitrag, Getränke, Unfallversicherung und Kopierbeitrag verwendet

Einzelne Mahlzeiten in Ausnahmefällen sind nach wie vor zum Preis von € 4,00/Mahlzeit möglich!

#### An – und Abmeldung

- *Aufnahme:*

Vorrangig werden Kinder aus dem Pfarr -/ und Wohngebiet Maxglan aufgenommen. Geschwister von bereits bei uns in Betreuung stehenden Kindern werden ebenfalls vorgereiht. Danach erfolgt die Aufnahme nach gesetzlich vorgeschriebenen Reihungsgründen, wobei eine frühzeitige Vormerkung mit fixer Zusage Ihrerseits ebenfalls vorrangig behandelt wird.

- *Ausschluss vom Kindergarten:*

- wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte die Kindergartenordnung nicht einhalten
- wenn das Kind ohne hinreichenden Grund und ohne telefonische Verständigung länger als 2 Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fernbleibt (lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz)
- wenn das Kind nicht ordnungsgemäß an die Pädagoginnen übergeben oder abgeholt wird
- wenn der Kindergartenbeitrag nicht oder nur schleppend entrichtet wird

- *Abmeldung*

Eine Abmeldung muss persönlich bei der Leiterin und schriftlich beim Erhalter mindestens 3 Monate im Vorhinein eingebracht werden. Ab 1. Mai bis 31. Juli ist eine Abmeldung nicht möglich, da das Kindergartenjahr dem Ende zu geht und für diesen Zeitraum der Platz nicht mehr an andere Kinder vergeben werden kann.

#### Bringen und Abholen der Kinder

Die Aufsichtspflicht der Pädagoginnen beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes von einem Erziehungsberechtigten und endet mit der Übergabe an einen Erziehungsberechtigten. Ein Begrüßen und Verabschieden ist uns sehr wichtig! Wenn Ihr Kind von jemand anderen als den Eltern abgeholt wird, teilen Sie uns dies bitte am Morgen oder telefonisch mit!

#### Krankheit und Medikamente

Wenn Ihr Kind krankheitsbedingt nicht in den Kindergarten kommen kann, teilen Sie uns das bitte telefonisch bis 8.00 Uhr mit. Im Falle einer *Infektionskrankheit* brauchen wir bitte die Information, worum es sich handelt. Es wird dann im Eingangsbereich einen Aushang geben, um auch andere Eltern über die Krankheit und mögliche Symptome zu informieren.

Wir bitten Sie weiter – im Sinne Ihres Kindes und der anderen – Ihr Kind erst nach *2 fieberfreien Tagen* wieder in den Kindergarten zu bringen.

*Medikamente* dürfen nicht im Kindergarten verabreicht werden.

#### Mittagsruhe

Da jedes Jahr sehr viele Kinder über die Mittagszeit betreut werden, ist es in unserer Einrichtung üblich, dass Kinder welche zwischen 1.9.2014 bis 31.8.2015 geboren und bis 14.00 Uhr oder ganztägig angemeldet sind, Mittagsruhe im Schlafraum halten. Darüber hinaus behalten wir uns vor, auch älteren Kindern bei Bedarf diese Mittagsruhe zu ermöglichen.

#### Elternarbeit

Die Eltern werden durch Elternabende, Elternbriefe und Aushänge in den Garderoben und im Eingangsbereich über die Bildungsarbeit und Aktuelles informiert. Verschiedene Feste im Jahreskreis werden gemeinsam mit den Eltern und Familien gestaltet.

Für ein persönliches Gespräch nehmen wir uns natürlich gerne Zeit! Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit den Kindergartenpädagoginnen.

Allgemeines

Für mitgebrachtes Geld, Schmuck und Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

Teilen Sie bitte jede Änderung Ihrer Wohnadresse oder Telefonnummer mit! (Besonders jene Nummer, unter der Sie während der Kindergartenzeit erreichbar sind!)

Wir danken für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit!


.....

Kindergartenleiterin

.....

Rechtsträger

Bitte bringen Sie den Abschnitt unterschrieben wieder in den Kindergarten mit!

-----  -----

Ich bestätige, die Kindergartenordnung 2018/2019 gelesen zu haben und sie einzuhalten.

Name des Kindes:

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte